



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 023/22/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	03.03.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

Anpassung der Richtlinien für den Familien- und Kulturpass (FKP) der Stadt Backnang zum 01.06.2022

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der FC Viktoria Backnang e.V. wird in den Anhang des Familien- und Kulturpasses der Stadt Backnang als förderwürdiger Verein aufgenommen.
- 2.) Die Kosten eines einzelnen Mittagessens an Schulen und Kitas werden für Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ohne Erhebung eines Eigenanteils in Höhe von 1 Euro bezuschusst.
- 3.) Auf Antrag bezuschusst die Stadt Backnang die Kosten für Kurse in Backnanger Einrichtungen zur nachweislichen Erlangung der Schwimmfähigkeit bei dafür zugelassenen Anbietern mit entsprechenden Prüfvoraussetzungen mit 50% bis maximal 300,-€ pro Person und Jahr.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Mitgliedsbeitrag FC Viktoria**

Die Vereine, deren Mitgliedsbeiträge durch den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang (FKP) gefördert werden, sind in Anhang 1 der Vergaberichtlinien benannt. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Kultur- und Sportvereine, sofern sie einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Der FC Viktoria Backnang e.V. beantragt die Aufnahme in den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein mit dem satzungsgemäßen Ziel der Pflege und Förderung des Sports.

Eine Förderung von einkommensschwachen Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Backnang ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

2. Förderung Mittagessen

Die Kosten für ein Mittagessen an Schulen und Kitas sollen künftig vollständig, d.h. ohne den bisherigen Selbstkostenanteil in Höhe von 1 Euro bezuschusst werden.

Grundlage ist der Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 1 Euro im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese Regelung soll im Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang auch Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zugutekommen.

Bewusste und gesunde Ernährung ist von großer Bedeutung und soll Kita-Kindern und Schülern zugute kommen. Eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung trägt wesentlich zu einer positiven körperlichen und geistigen Entwicklung bei. Hiervon sollen möglichst viele Kinder profitieren unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Familien.

3. Förderung Schwimmkurse

Auf Antrag der BfB – FDP/BIG „Murrkinder sollen Schwimmen lernen“ wird über die bisher bereits in Kooperation mit TSG Backnang, DLRG und den Murrbädern Backnang Wonnemar durchgeführten Maßnahmen hinaus zusätzlich die Fördermöglichkeiten im Bereich der Erlangung der Schwimmfähigkeit über den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang erweitert.

So werden künftig auch Kurse in Backnanger Einrichtungen anderer Anbieter bezuschusst, die für die nachweisliche Vermittlung der Schwimmfähigkeit die entsprechende Zulassung und Prüfvoraussetzung mitbringen.

Im Juni 2017 gab die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bekannt, dass laut repräsentativer forsa-Umfrage 59 % der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer sind. Im Durchschnitt besitzen nur 40% der Sechs- bis Zehnjährigen ein Jugendschwimmabzeichen, das als Voraussetzung für sichere Schwimmkenntnisse gilt. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie noch verstärkt.

Damit nahm in den vergangenen Jahren der Anteil von schlechten bzw. unsicheren Schwimmern deutlich zu. Zugleich ist das Risiko zu Ertrinken bei dieser Personengruppe besonders hoch. Die mangelnde Schwimmfähigkeit im Kindesalter wird leider nur selten im Erwachsenenalter nachgeholt, auch wenn dies immer möglich und empfehlenswert ist. Es ist daher besonders

wichtig, darauf zu achten, dass bereits Kinder in jungen Jahren sichere Schwimmkenntnisse erwerben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitiger Einschätzung sind die im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 55.000,- Euro für die Umsetzung der o. g. Richtlinienanpassungen ausreichend.